Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

1. November 2017

Sitzung des Sportausschusses am 11.10.2017

Anfrage des Stadtrates Herr Eigendorf zur Verwendung der Haushaltsmittel für die einzelnen Anlagen der Sportförderrichtlinie
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365

TOP: 4.1

Antwort der Verwaltung:

In welcher Höhe plant die Verwaltung die Verwendung der Haushaltsmittel für die einzelnen Anlagen der Sportförderrichtlinie? HH-Plan S. 842, Produkt 1.42101

Die Aufteilung des Planansatzes „Transferaufwendungen“ im Produkt Sportförderung richtet sich nach der Antragslage für das Jahr 2018 sowie nach der Höhe der Abrechnungen der Betriebskosten im Jahr 2017. Da die Gewährung von Betriebskosten nach Anlage 8 der Sportförderrichtlinie vorrangig erfolgt, ist für die Budgetaufteilung die Höhe der im Jahr 2017 tatsächlich angefallenen Betriebskosten mit zu beachten.

Die Bearbeitung der Abrechnungen für 2017 sowie die Prüfung der Fördermittelanträge für 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Die Aufteilung des Planansatzes „Transferaufwendungen“ im Produkt Sportförderung wird voraussichtlich in der Sportausschusssitzung im Januar 2018 vorgestellt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport